

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Bolte/18/12975		
Federführend: Zentrale Dienste		Status:	öffentlich		
		Datum:	04.12.2018		
		Verfasser:	Mareen Tech		
Ermäßigungen/ Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen					

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 27. November 2018 hat der Ausschussvorsitzende ein Schreiben des Seniorenbeirates vom 09. Oktober 2018 mit Anlage eines Antrages von Herr Schossow vom 14. September 2018 vorgelegt.

Derzeit wird Menschen mit Behinderung und ihren Begleitpersonen keine Ermäßigung auf den Eintrittspreis bei öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gewährt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einen Satzungsentwurf zur nächsten Gemeindevertretersitzung zur Regelung des Nachteilsausgleiches vorlegen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Schreiben des Seniorenbeirates vom 9. Oktober 2018 mit Anlage des Antrages vom 14. September 2018 von Herrn Schossow